

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/3559**

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses  
Herrn MdL Jans-Jörn Arp  
Landeshaus  
Postfach 71 21

24171 Kiel

07.Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Arp,

hiermit übersende ich Ihnen den von Ihnen in der 78. Sitzung des Wirtschaftsausschusses erbetenen Redebeitrag zum Stand des Aufstellungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lothar Hay

Anlage: Redebeitrag



**78. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtags am 01.10.2008**  
**Antrag der FDP-Fraktion „Dem ländlichen Raum Entwicklungschancen lassen“**  
**hier: Information des Innenministers über den Stand des Aufstellungsverfahrens zum**  
**Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009**

<p><b>Verfahrensstand</b></p>	<p>Es vergeht kein Tag, an dem nicht mindestens ein Artikel über den Landesentwicklungsplan (LEP) in den Zeitungen steht. Hintergrund sind die derzeitigen Erörterungen in den kommunalen Vertretungen zum Planentwurf. Der LEP spielt eine Hauptrolle in der kommunalpolitischen Diskussion.</p> <p>Wo stehen wir mit dem Entwurf des LEP?</p> <p>Das Anhörverfahren der Verbände und der Öffentlichkeit ging Ende Juli 2008 zu Ende. Das Beteiligungsverfahren für die Kommunen läuft dagegen noch bis Ende Oktober 2008.</p> <p>Mein Haus hat an rd. 30 Regionalveranstaltungen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen von Kreisen und Verbänden sowie anderen Institutionen, an Sitzungen der Fraktionen des Landtags und der Kommunalen Landesverbände, bis hin zu Bürgerveranstaltungen teilgenommen.</p> <p>Dem enormen Informationsbedarf sind wir darüber hinaus im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über das Internet und einer Information mit 33 Fragen und Antworten zum LEP nachgekommen.</p> <p>Im Rahmen der „Verbandsanhörung“ und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei uns insgesamt 100 Stellungnahmen eingegangen, davon rd. 1/3 über das Online-Beteiligungsverfahren, das wir im Rahmen eines E-Government-Pilotprojekts erstmals im Land praktizieren.</p> <p>Der Ausdruck allein dieser Stellungnahmen umfasst insgesamt rd. 230 Seiten.</p> <p>Von kommunaler Seite sind bisher nur einige Stellungnahmen eingegangen, überwiegend in Papierform.</p>
<p><b>Themen- schwerpunkte</b></p>	<p>Schwerpunkte der Diskussion in den Veranstaltungen waren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Rahmen der kommunalen Wohnungsbauentwicklung,</li><li>▪ Landesentwicklungsachsen,</li><li>▪ Windenergie,</li><li>▪ Tourismusräume,</li><li>▪ Kommunalisierung der Regionalplanung.</li></ul>

**Wesentliche inhaltliche Kritikpunkte bzw. Forderungen**

Darüber hinaus beziehen sich die Stellungnahmen der Verbände, Vereine und sonstigen Institutionen insbesondere auf folgende Kapitel:

- Verkehr (häufigste Stellungnahmen!),
- Rohstoffsicherung sowie
- Natur und Umwelt und Naturschutz.

Auf der Basis der Informationsveranstaltungen sowie der bisher eingegangenen Stellungnahmen lassen sich zu den eben genannten Themenschwerpunkten zum jetzigen Zeitpunkt folgende wesentliche Kritikpunkte bzw. Forderungen festhalten.

Ich bitte dabei um Verständnis, dass ich Ihnen hier nur einen ersten unvollständigen Überblick bzw. Ausschnitt geben kann, da uns die Stellungnahmen der Kommunen noch nicht vorliegen und die Auswertung der bisher eingegangenen Stellungnahmen noch bevorsteht.

Rahmen der kommunalen Wohnungsbauentwicklung

Zentrale Ausgangspunkte der Kritik sind, der LEP lasse - wie auch in dem Antrag der FDP unterstellt - dem ländlichen Raum keine Entwicklungsmöglichkeiten ("Landesstillstandsplan") und der ländliche Raum werde gegenüber dem Hamburg-Umland und den Städten benachteiligt. Hinzu kommen der Vorwurf des Eingriffs in die kommunale Planungshoheit und eine eher generelle Ablehnung von Planungsvorgaben durch das Land ("Wir wissen selbst am besten, was gut für uns ist."). Außerdem wird eine angeblich mangelnde Flexibilität der Landesplanung kritisiert.

In diesem Zusammenhang werden folgende Forderungen aufgestellt - insbesondere vom Gemeindetag, die von den kleineren Gemeinden aufgegriffen werden:

- Mehr Entwicklungsspielräume für die kleinen ländlichen Gemeinden geben.
- Kein zentraler Siedlungsrahmen auf Landesebene, sondern Festlegung von Wohnungsbauentwicklungsrahmen durch die kommunalen Regionalplanungsträger ohne Genehmigungsvorbehalt durch die Landesplanung.
- Verschiebung des Stichtags auf den 31.12.2010.
- Kooperation und Abstimmung zwischen Stadt und Umlandgemeinden „auf Augenhöhe“ (Zielsetzung: Einigungszwang innerhalb von Regionalen Entwicklungsbündnissen)

Die Kritik berücksichtigt dabei jedoch nicht die folgenden Punkte:

- Mit den Vorgaben reagieren wir auf die demographische Entwicklung, insbesondere die Abnehmende Bevölkerungszahl bis 2025. Tatsächlich wird die Wohnraumnachfrage deutlich zurückgehen.

Waren es in den letzten 15 Jahren noch rund 12.000 Wohnungen jährlich im Landesdurchschnitt so benötigen wir bis 2025 nur noch rund 6.000 neue Wohnungen pro Jahr. Leerstände auch in kleineren Orten und Dörfern nehmen heute schon zu.

- Auch zukünftig werden bei einem Entwicklungsrahmen von 8 Prozent rund 40 Prozent aller Neubauten in den ländlichen Räumen realisiert werden können. In den letzten 15 Jahren waren es rund 46 Prozent. Der LEP gibt den ländlichen Räumen also auch weiterhin ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten.
- Darüber hinaus kann der Wohnungsbauentwicklungsrahmen im Rahmen von Regionalplanaufstellungen und Vereinbarungen zwischen dem Zentralen Ort und seinen Umlandgemeinden, in denen festgelegt wird, welche Gemeinden auch über den 8- bzw. 13 Prozent-Rahmen Wohnungen bauen können, nachgesteuert werden. Dieses wird bereits in Stadt- und Umlandbereichen wie Flensburg, Rendsburg und Schleswig praktiziert. Der Wohnungsbauentwicklungsrahmen ist damit nicht auf 15 Jahre zementiert, sondern beinhaltet die Möglichkeit der Flexibilität in regionaler Abstimmung.

#### Landesentwicklungsachsen

Grundsätzlich findet der Ansatz der Entwicklungsachsen überwiegend Zustimmung.

Kritisiert wird, dass die A20 nicht als Entwicklungsachse benannt ist (soll bei der Überarbeitung des Planentwurfs berücksichtigt werden).

Darüber hinaus wird gefordert, auch zahlreiche weitere Autobahnen und Bundesstraßen wie Entwicklungsachsen zu behandeln.

Schließlich wird immer wieder das Verhältnis von Landesentwicklungsachsen zu Siedlungsachsen sowie die ausschließliche Autobahnorientierung (bzw. mangelnde Bahnorientierung) der Entwicklungsachsen thematisiert.

#### Windenergie

Die Ausführungen des LEP-Entwurfs zur Windenergienutzung werden nicht eigentlich kritisiert. Hier steht mehr die Forderung nach schnellen Teilfortschreibungen der Regionalpläne im Vordergrund.

Auf überwiegend positive Resonanz trifft die Aussage des LEP-Entwurfs, dass im Sinne der energiepolitischen Ausrichtung der Landesregierung der Ausbau der Windenergienutzung mit Augenmaß fortgesetzt werden soll.

Dazu gibt es jedoch auch kritische Stimmen. Wir hätten wieder die „Büchse der Pandora“ geöffnet, sagen die einen, weil jetzt wieder zahlreiche Möchte-gern-Windmüller und Gemeinden um begrenzte Zuwachsflächen kämpfen werden, andere bezweifeln, dass auf Kreisebene dem Druck der Investoren widerstanden werden könne und Aspekte

des Natur- und Landschaftsschutzes wie auch der Sicherstellung einer breiten Akzeptanz der dort wohnenden Menschen hinreichend Rechnung getragen werde.

Tatsächlich werden die Begehrlichkeiten nach zusätzlichen WKA-Standorten auch heute schon massiv vorgetragen. Angeblich dauert es alles viel zu lange, bis die zukünftigen Träger der Regionalplanung in ihren Regionalplänen zusätzliche Eignungsgebiete darstellen werden. Diese Debatte kennzeichnet den eigentlichen Konfliktpunkt.

Ohne Vorplanungsarbeiten der Kreise und ohne planungsraumweite Konzepte und planungsraumübergreifende Abstimmungen wird es jedoch nicht gehen, um auch zukünftig Wildwuchs und Windhundverfahren für neue Flächenausweisungen zu vermeiden.

#### Tourismusräume

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt ist, dass viele touristisch relevante Regionen (z.B. Eckernförde/Dänischer Wohld, Nordfriesland, Unterelbe-Region) im LEP nicht dargestellt werden. Es wird befürchtet, dass diese Regionen von einer touristischen Förderung abgekoppelt werden.

Zur Förderung von Tourismusprojekten trifft der LEP ausdrücklich keine Aussagen. Tatsache ist, dass der LEP nur Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung in der Karte darstellt, nahezu flächengleich mit den im alten Landesraumordnungsplan dargestellten Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung. Sogenannte Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung sollen zukünftig in den Regionalplänen in regionaler Verantwortung festgelegt werden.

Innerhalb der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sollen größere tourismusbezogene Bauvorhaben vorrangig realisiert werden. Dieses schließt nicht aus, dass solche Vorhaben auch außerhalb dieser Schwerpunkträume realisiert werden können.

Die Förderpolitik des MWV zielt weiterhin darauf ab, Tourismusprojekte nicht nur vorrangig in den Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (entlang der Küsten) zu fördern, sondern bei Erfüllen der Förderkriterien auch im Binnenland. Bei einer Anpassung der Förderrichtlinien wird angestrebt, auch die neuen Raumkategorien des LEP - also auch die Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung - einzubeziehen.

#### Kommunalisierung der Regionalplanung

Das Thema „Kommunalisierung der Regionalplanung“ wird weniger kritisiert als dass es ist für viele Akteure unklar ist, was dieses bedeutet. In den Debatten zum LEP-Entwurf wird häufig gefragt: „Wer sind denn die Träger der Regionalplanung, wenn diese kommunalisiert wird?“

<p><b>Zwischenfazit</b></p>	<p>Darüber hinaus wird zunehmend die Frage aufgeworfen, was denn passiert, wenn der LEP in Kraft und die Regionalplanung kommunalisiert ist, es aber noch keine neuen Regionalpläne gibt.</p> <p><u>Verkehr</u></p> <p>Die Forderungen der verschiedenen Institutionen geben bisher ein sehr heterogenes Bild ab und beziehen sich auf unterschiedliche Aspekte des Verkehrs und der verschiedenen Verkehrsträger: Verkehrsvermeidung, Vorrang des ÖPNV bzw. Ausbau des Schienenverkehrs, Ausbau von Straßenverkehrsinfrastruktur, Ausbau der Binnenschifffahrt, Forderungen zu speziellen Verkehrsprojekten (z.B. A 20, Fehmarnbeltquerung, Elbvertiefung, Flughafen Kaltenkirchen) sind hier die Stichworte. Die Forderungen der Naturschutzverbände und der Wirtschaft sind dabei zum Teil gegensätzlich.</p> <p><u>Rohstoffsicherung</u></p> <p>Die Forderungen beziehen sich in erster Linie auf die Schwerpunkträume für den vorrangigen Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Konkret geht es darum, weitere Bereiche einzubeziehen und zu kennzeichnen.</p> <p><u>Ressourcenschutz (Natur und Umwelt, Naturschutz)</u></p> <p>Hier wird beispielsweise von den Naturschutzverbänden die Vorgehensweise kritisiert: Nach ihren Vorstellungen müsste erst eine Fortschreibung des Landschaftsprogramms erfolgen und darauf aufbauend die Aufstellung des LEP.</p> <p>Weitere Forderungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zielvorgaben zum Flächenverbrauch und zur CO<sub>2</sub>-Minderung</li><li>▪ Biotopverbundsystem als Anpassungsstrategie zu den Folgen des Klimawandels</li><li>▪ Verzicht auf naturschutzpolitische Planaussagen sowie Ablehnung von Vorranggebieten für den Naturschutz sowie Vorbehaltsgebieten für Natur- und Landschaft (Bauernverband)</li><li>▪ Änderung der Kriterien hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung der Vorranggebiete für den Naturschutz (BUND, LNV)</li></ul> <p>Auch hier sind die Forderungen also zum Teil sehr konträr.</p> <p>Der <u>Umweltbericht</u>, der erstmals im Rahmen der strategischen Umweltprüfung auf der Basis von EU-Vorschriften erarbeitet wurde, spielt in der Diskussion, aber auch bei den Stellungnahmen, so gut wie keine Rolle; auch nicht bei den Naturschutzverbänden. Hier wird allenfalls kritisiert, dass keine hinreichende Darstellung und Auseinandersetzung mit den Alternativen stattfindet.</p>
-----------------------------	---

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch auf einige Punkte im Sinne eines Zwischenfazits hinweisen:

▪ **Eindruck / Fazit aus den Veranstaltungen:**

Bei aller Kritik, die bisher zum **LEP-Entwurf** hervorgebracht wurde, lässt sich m.E. festhalten, dass durch diesen Entwurf in den Kommunen, aber auch in den zahlreichen Verbänden, Vereinen und sonstigen Trägern der öffentlichen Verwaltung **intensive Diskussionen über die künftige Landesentwicklung angestoßen** wurden. Dieser Anstoßwirkung durch die Landesplanung messe ich einen hohen Stellenwert bei.

Zum Wohnungsbauentwicklungsrahmen haben sich **bisher nur die kleineren ländlichen Gemeinden** (oftmals auf der Grundlage des Arbeitspapiers des Gemeindetags) **artikulierte**, Von den Städten bzw. vom Städteverband liegen uns noch keine Rückmeldungen bzw. Stellungnahmen vor. Nach meiner Wahrnehmung klafft die Lücke hinsichtlich der nach außen getragenen politischen Einschätzung des künftigen Wohnungsneubaubedarfs und der Einschätzungen von Verwaltungen sowie einigen Kommunalpolitikerinnen und -politikern vor Ort immer mehr auseinander. Nach den Veranstaltungen haben uns viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer unsere Einschätzungen bestätigt. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass sich die Landesregierung per Kabinettsbeschluss auf die Zahlen der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes Nord und der Landesplanung festgelegt hat.

▪ Auf der Basis des Arbeitspapiers des Gemeindetags haben wir einen **Dialog mit dem Gemeindetag begonnen**, um mehr Klarheit in einzelne Forderungen zu bringen. Dieser konstruktive Dialog soll fortgesetzt werden. Das Angebot besteht natürlich auch für die anderen Kommunalen Landesverbände.

▪ Noch im Oktober d.J. wollen wir uns **mit den Kreisen hinsichtlich der Erarbeitung von Kreiskonzepten zur Planung von Windenergieanlagen austauschen**, um hier möglichst schnell fundierte Planungsgrundlagen zu haben.

▪ Von dem erstmals durchgeführten **Online-Verfahren wurde bzw. wird nicht wie erwartet Gebrauch gemacht**. Dadurch wird die Erfassung der Stellungnahmen erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich veranschlagt. Als vorläufiges Fazit dieses E-Government-Pilotprojekts lässt sich festhalten, dass wir beim Einsatz neuer Kommunikationstechniken in S-H doch noch nicht so modern aufgestellt sind, wie wir vielleicht glauben. Aber vielleicht

	<p>tragen die Aufrufe der Kommunalen Landesverbände ja dazu bei, dass das Online-Verfahren von den Kommunen doch noch stärker genutzt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Nach der Anhörfrist für die Kommunen Ende Oktober d.J. erfolgt die <b>Eingabe der Stellungnahmen</b> (Nov., Dez.). Auf der Basis der Auswertung der Stellungnahmen ist mit ersten Erkenntnissen hinsichtlich einer <b>Bewertung der Stellungnahmen</b> und <b>Überarbeitung des Planentwurfs</b> für Anfang 2009 zu rechnen. Die <b>2. Abstimmungsrunde</b> innerhalb der Landesregierung beginnt ab Mai 2009. Die <b>2. Kabinettsbefassung</b> und <b>Feststellung des Plans</b> ist weiterhin - entsprechend dem Zeitplan der Landesregierung - für <b>Ende 2009</b> vorgesehen.</li></ul>
--	--